

## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Neu Poserin

### Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung der Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB (Klarstellungs- und Ergänzungssatzung) für den Ortsteil Neu Poserin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neu Poserin hat am 31.05.2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 1. Änderung der Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB (Klarstellungs- und Ergänzungssatzung) für den Ortsteil Neu Poserin, bestehend aus der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen und der dazugehörigen Begründung mit Arbeitsstand von Mai 2021, gebilligt und beschlossen, die Entwürfe nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen

#### Lage des Plangebietes:

Der Änderungsbereich der Satzung umfasst das Flurstück 19 teilweise der Flur 1, Gemarkung Neu Poserin, westlich der Galliner Straße in der Ortsmitte Neu Poserins gelegen. Er ist Teil einer größeren zusammenhängenden Grünfläche, die durch eine Niederung, Baumbestand und Wiesen charakterisiert ist. In der Ursprungssatzung wurde diese Fläche als private Grünfläche festgesetzt.

#### Planungsziel:

Das Planungsziel besteht in der Umwidmung einer Teilfläche einer privaten Grünfläche in der Ortsmitte Neu Poserins und der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung mit einem Wohngebäude und den mit der Hauptnutzung erforderlichen Nebenanlagen. Der Änderungsbereich stellt gegenüber der Ursprungssatzung eine Ergänzungsfläche dar. Es wird eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung durchgeführt. Im Zuge der Anwendung des Verfahrens nach § 13 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Entwurf der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Neu Poserin mit Begründung liegt in der Zeit

**vom 19.07.2021 bis zum 19.08.2021**

im Amt Goldberg-Mildenitz im Amt für zentrale Dienste/Gemeindeentwicklung, Raiffeisenstraße 4, 19399 Goldberg, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Entwurfsunterlagen sind zusätzlich während des o.g. Auslegungszeitraums auf der Internetseite des Amtes Goldberg-Mildenitz einsehbar unter:

<https://www.amt-goldberg-mildenitz.de/rechtsgrundlagen/2/44205/1.-bekanntmachungen.html>

Aufgrund der aktuell bestehenden Infektionsschutzmaßnahmen ist die öffentliche Einsicht nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich. Dadurch wird gewährleistet, dass die Einsichtnahme in die Planunterlagen in einem separaten Raum und von nur einer Person zurzeit erfolgt.

**Tel.: 038736 820 53 bzw. 038736 820 56**

Während der Auslegungszeit hat die Öffentlichkeit Gelegenheit, über den Inhalt des Entwurfs der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Neu Poserin mit der Begründung, Auskunft zu erhalten und sich zum Inhalt zu äußern. Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Amt Goldberg-Mildenitz im Amt für zentrale Dienste/Gemeindeentwicklung, Raiffeisenstraße 4, 19399 Goldberg abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Neu Poserin nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Neu Poserin deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Neu Poserin, 28.06.2021

Die Bürgermeisterin



Anlage: Übersichtsplan mit Darstellung Geltungsbereich